

# **Ethnonationale Homogenisierungspolitik zwischen Vertreibung und Zwangsassimilierung. Schweden und Bulgarien als europäische Prototypen**

**Stefan Troebst**

## **ABSTRACT**

In their inherent strive for ethnic purification, nation-state actors have two means at their disposal: On the one hand the expulsion of citizens not belonging to the titular nation and on the other assimilation either by incentive or, more frequently, by force. Also territorial losses can contribute to ethnic homogenization—a side effect not intended, of course, by nation-state actors. The modern history of the Principality (later Kingdom, People's Republic and Republic) of Bulgaria, founded in 1878 is shaped by all three phenomena: expulsion, forced assimilation of non-Bulgarian(speaker)s and territorial changes. 19th and 20th century Sweden on the other hand did not turn to expulsions, since the losses of Finland and Norway homogenized the population considerably. Still, until the 1970s the Swedish state pursued a policy to assimilate minor ethnic and social groups applying even forced sterilization.

1992, im ersten Jahr des serbischen Krieges gegen Bosnien, hat Tadeusz Mazowiecki in seiner Funktion als Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission für Jugoslawien die europäische Öffentlichkeit mit einer schockierende Erkenntnis konfrontiert: In Bosnien sei ethnische Säuberung „nicht die Konsequenz dieses Krieges, sondern [...] Ziel dieses Krieges“.<sup>1</sup> Der weitere Verlauf des Krieges, desgleichen die Vertreibung der Kosovo-Albaner nach Makedonien und Albanien durch reguläre und irreguläre serbische Verbände im Frühsommer 1999, haben den Solidarność-Aktivisten und ersten demokratisch gewählten Nachkriegs-Premier Polens mehrmals bestätigt. Das, was seit den Kriegen im zerfallenen Jugoslawien ethnische Säuberung genannt wird und als Ter-

1 Interview mit dem UNO-Beauftragten Tadeusz Mazowiecki, „Nicht die gesamte serbische Nation beschuldigen“, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. Dezember 1992, S. 12.

minus ins Völkerrecht eingegangen ist, ist also kein bloßer Kollateralschaden, nicht lediglich eine Kriegsfolge, sondern in aller Regel ein Kriegsziel. Die Säuberungsaktionen militärischer wie paramilitärischer Akteure sind also nur partiell durch die Kampfsituation bedingt, sondern in der Regel das Resultat der Entscheidungen politischer Instanzen zur Fortsetzung von bereits Begonnenem oder zur Realisierung zuvor gefasster Pläne. Kriege öffnen also gleichsam ein *window of opportunity* für staatlich induzierte und ethnopolitisch motivierte Zwangsmigration. Mit Blick auf das östliche Europa können die 1990er Jahre zusammen mit den beiden Kriegsdekaden 1912–1922 – vom Beginn des Ersten Balkankriegs bis zum Ende des Griechisch-Türkischen Kriegs – und 1939–1949 – von Anfang des Zweiten Weltkrieg bis zum Sieg der Monarchisten im Griechischen Bürgerkrieg – als Handlungsfenster für gouvernementale sowie staatsnahe Akteure gelten, um dergestalt das Ideal des ethnisch reinen Nationalstaats durchzusetzen.<sup>2</sup> Aber auch die Perioden von Nichtkrieg zwischen den Kriegsdekaden boten im Zuge von Friedensverträgen und territorialen Veränderungen zahlreiche Möglichkeiten zur ethnischen Purifizierung, wie unlängst Edvin Pezo in seiner Studie „Zwangsmigration in Friedenszeiten?“ am Beispiel der Auswanderung von Muslimen aus dem Jugoslawien der Zwischenkriegszeit wie demjenigen Titos in die Türkei eindrücklich belegt hat.<sup>3</sup> Überdies konnte die teils erzwungene, teils freiwillige Übertragung des stalinistischen Herrschaftsmodells beziehungsweise, wie im griechischen Fall, die Abwehr dieses Modells zum Loswerden missliebiger Kollektive genutzt werden. Denn die andere Seite der Medaille von Vertreibung, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord ist international geregelter Bevölkerungstransfer, auch bilateral-zwischenstaatlicher Bevölkerungsaustausch, der in der Regel über die Köpfe der Betroffenen hinweg vereinbart und durchgeführt wird. Desgleichen zu nennen ist das plötzliche, aber nur kurzzeitige Eröffnen von Emigrationsmöglichkeiten für Gruppen, die zuvor unter entsprechenden Auswanderungsdruck gesetzt wurden. In der aktuellen völkerrechtlichen Diskussion wird dieses Vorgehen mit dem Neologismus „Fluchtverursachung“ belegt.<sup>4</sup> Gemeint ist damit das gezielte Schüren von Furcht, Hysterie und Panik, um als fremdethnisch perzipierte Gruppen zu veranlassen, Hals über Kopf ihren Residenzstaat zu verlassen. Die Partei- und Staatsführung der Volksrepublik Bulgarien hat dafür im Frühsommer 1989 intern den Terminus „Aussiedlungsmassenpsychose“ geprägt – eine überaus realistische Wahnvorstellung, die mit staatlichen Mitteln zielstrebig geschürt wurde. Jedoch kann staatliche Ethnopurifizierungspolitik bekanntlich nicht nur durch Zwangsmigration und Massenmord, sondern auch mit anderen Mitteln betrieben werden.

2 Mathias Beer, Zwangsmigrationen in Südosteuropa während des Zweiten Weltkriegs und danach (1939–1950), in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 62 (2011), S. 144–158. Vgl. auch Michael Schwartz, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013, und Philipp Ther, Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, Göttingen 2011.

3 Edvin Pezo, Zwangsmigration in Friedenszeiten? Jugoslawische Migrationspolitik und die Auswanderung von Muslimen in die Türkei (1918 bis 1966), München 2013.

4 Katja S. Ziegler, Fluchtverursachung als völkerrechtliches Delikt. Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit des Herkunftsstaates für die Verursachung von Fluchtbewegungen, Berlin 2002.

Zwangsterilisierung mit dem Ziel, die Natalität einer Gruppe zu reduzieren, um sie so zu verkleinern und ultimativ zum Verschwinden zu bringen, ist hier zu nennen, desgleichen Zwangsassimilierung etwa durch Zwangskonversion oder durch Zwangsadoption von Kindern und Jugendlichen, aber auch staatlich-administrative Versuche, mittels politischen, ökonomischen, edukatorischen und anderen Drucks die Identität einer Gruppe umzupolen. Das strafbewehrte Verbot der eigenen und das Oktroi einer anderen Sprache oder Alphabet gehört ebenso zum Maßnahmenbündel wie die Aberkennung beziehungsweise die Nichtverleihung von Staatsangehörigkeit, die zwangsweise Umsiedlung innerhalb des Staatsgebietes, weiter Berufsverbote, Bildungshemmnisse, Alltagsdiskriminierung und Eingriffe in die Privatsphäre wie behördlich dekretierte Namensänderung, Bekleidungs Vorschriften, Kriminalisierung religiöser Rituale und anderes mehr.

Die Herausbildung des Methodenarsenals dessen, was *social engineering* oder *nation-building* genannt wird,<sup>5</sup> ist allerdings kein Produkt des Zeitalters der Nationalismen und Nationalstaaten, sondern deutlich älteren Datums. Daran erinnert etwa die frühneuzeitliche Formel *cuius regio, eius religio* samt dem heute zynisch klingenden *privilegium abeundi*, also dem Recht, beim Konfessionswechsel der Obrigkeit den angestammten Wohnsitz unbehelligt verlassen zu dürfen. Ein besonders drastisches Beispiel für die Kombination von *Zwangsmigration* und *Zwangsassimilation* bereits in vornationaler Zeit war die Politik der schwedischen Krone in den 1658 eroberten dänischen Provinzen, vor allem in Skåne (Schonen). Dort wurde mit sicherheitspolitischen und militärischen Begründungen der dänische Adel vertrieben, sofern er nicht bereits geflohen oder massakriert worden war; der dänische Klerus wurde, falls noch vor Ort, ermordet; und die dänischsprachigen Bauern einem Prozess unterworfen, der in der Amtssprache *försvenskning* („Verschwedung“, „Schwedisierung“) genannt wurde.<sup>6</sup> Sprachlich und kulturell wurde

5 Zu aktuellen Überblicken vgl. Inżynieria społeczna. Między totalitarną utopią a cząstkowym pragmatyzmem [Sozialingenieurtum. Zwischen totalitärer Utopie und partiellem Pragmatismus]. Hrsg. v. Piotr Madajczyk und Paweł Popieliński, Warszawa 2012; Thomas Etzemüller, Social Engineering, in: Docupedia-Zeitgeschichte vom 11. Februar 2010 (URL [http://docupedia.de/zg/Social\\_engineering?oldid=84654](http://docupedia.de/zg/Social_engineering?oldid=84654)); Ders. (Hrsg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009; Troebst, Stefan. Kommunistische Nationskonstruktionen: Indigenisierung, Zwangsassimilierung/ Zwangsumsiedlung, separatistisches Nation-Building und supranationale Konzeptionen. In: Zimmermann, Tanja (Hrsg.), Brüderlichkeit und Bruderzwist. Mediale Inszenierungen des Aufbaus und des Niedergangs politischer Gemeinschaften in Ost- und Südosteuropa. Göttingen 2014, S. 49-60; Mathias Beer (Hrsg.), Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 2. Aufl. 2007; und Mylona, Harris, The Politics of Nation-Building. Making Co-Nationals, Refugees, and Minorities, Cambridge 2013. Weiterhin aufschlussreich ist die polemische Schrift des Soziologen Walter Sulzbach, in der er den Begriff der „Verwaltungsnation“ prägte: Walter Sulzbach, Die Zufälligkeit der Nationen und die Inhaltlosigkeit der internationalen Politik, Berlin 1969, S. 2.

6 Frandsen, Karl-Erik, Jens Chr. V. Johansen (red.), Da Østdanmark blev Sydsverige. Otte studier i dansk-svenske relationer i 1600-talet [Als Ostdänemark zu Südschweden wurde. Acht Studien zu den dänisch-schwedischen Beziehungen im 17. Jahrhundert]. Ebeltoft 2003; Engelhardt, Paul Erik, Skåne mellem dansk och svensk. En undersøgelse af de nationale brydninger i Skåne stift i årene 1658 till 1679. Holdninger hos biskopen og i presterskabet [Schonen zwischen dänisch und schwedisch. Eine Untersuchung der nationalen Brüche im Stift Schonen in den Jahren 1658 bis 1679. Die Haltungen von Bischof und Priesterschaft]. København 2007; Sanders, Hanne, Efter Roskildefreden 1658. Skånelandskapen och Sverige i krig och fred [Nachdem Frieden von Roskilde 1658. Die Landschaft Schonen und Schweden in Krieg und Frieden]. Göteborg, Stockholm 2008; Villstrand, Nils Erik, Sveriges historia, 1600–1721 [Geschichte Schwedens 1600–1721]. Stockholm 2011, S. 296-306; Alf Åberg, När Skåne blev svenskt [Als Schonen schwedisch wurde], Stockholm 1958. Zu ähnlichen Fällen in der frühen

die Region mit Gewalt entdanisiert, so dass heute lediglich die Kirchenarchitektur noch hier und dort an die vorschwedische Zeit erinnert. 1906 jedenfalls, als Selma Lagerlöfs nationalgeographisch-volkspädagogischer Erfolgsroman *Wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson mit den Wildgänsen* erschien, galt die Heimat des in einen Däumling verwandelten Nils, das südliche Schonen, bereits als urschwedisches Kernland – gleich den anderen Provinzen des im Vorjahr vom Restimperium zum Nationalstaat geschrumpften Schweden.<sup>7</sup> Die zeitgleiche repressiv-assimilatorische Wende der schwedischen Minderheitenpolitik vollzog Lagerlöf in ihrem Roman allerdings nicht mit, trägt doch ihre Leitgans einen samischen Namen – Akka von Kebnekaise, was in etwa „weise Mutter vom heiligen Berg der Samen“ bedeutet –, wohingegen die sechs anderen Gänse finnische Namen tragen, nämlich die Zahlen Eins bis Sechs. Zwar ist die spätere Literaturnobelpreisträgerin keinem post-imperialen Reflex erlegen – immerhin gehörte Finnland bis 1809 zum schwedischen Reichsverband –, doch handelte sie in explizit patriotischer Absicht, da ihr als Schulbuch für den Heimatkundeunterricht für Neun- bis Elfjährige konzipierter Reise- und Bildungsroman auf einen Auftrag des schwedischen Lehrerverbandes zurückging.<sup>8</sup> Auch wurde die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts betriebene schwedische Assimilierungspolitik gegenüber den Samen in Lappland und den Finnen im Torne-Tal ebenfalls mit der genannten historischen Bezeichnung *försvenskning* belegt. Und während rassehygienische Forschung, amtliche Eugenik und sozialstaatliche Bevölkerungsplanung in Schweden stark auf die Mehrheitsbevölkerung fokussiert waren, d. h. die aufgrund von Assimilationsmaßnahmen ohnehin schrumpfenden Minderheiten von Samen, Finnen und Roma also nur am Rande erfasste, wurde die ethnosoziale Gruppe der *tattare* – wörtlich: Tataren, übertragen: fahrendes Volk, analog zu den irischen *travelers* – bis in die 1970er Jahre Zwangssterilisierungen und –kastrationen unterworfen.<sup>9</sup> Dass Schweden am Beginn des 20. Jahrhunderts ethnisch nahezu homogen war, ging neben den zweieinhalb Jahrhunderten der *försvenskning*-Politik aber vor allem auf die großen Gebietsabtretungen der Neuzeit zurück: 1725 fielen die transbaltischen Provinzen an das Zarenreich, 1809 dann, wie gesagt, auch Finnland, 1815 wurde Schwedisch-

Neuzeit vgl. Manfred Kittel, Vorläufer „ethnischer Säuberungen“? Flucht und Vertreibung in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichtswissenschaft und Zeiterkenntnis. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Festschrift zum 65. von Hans Möller*. Hrsg. v. Klaus Hildebrand, Udo Wengst und Andreas Wirsching, München 2008, S. 455-472.

- 7 Selma Lagerlöf, *Nils Holgerssons underbara resa genom Sverige* [Nils Holgerssons wunderbare Reise durch Schweden]. 2. Bde, Stockholm 1906–1907. Unlängst erschien eine erstmals vollständige deutsche (Neu-)Übersetzung: Dies., *Nils Holgerssons wunderbare Reise durch Schweden*. Übersetzt von Thomas Steinfeld. Berlin 2014.
- 8 Bärbel Meyer-Dettum, Nils Holgerssons underbara resa genom Sverige. In: *Kindlers Literaturlexikon im dtv*. Bd.16, München 1974, S. 6749-6750; Thomas Steinfeld, Nachwort. In: Lagerlöf, Selma, *Nils Holgerssons wunderbare Reise*, S. 679-699, hier S. 680-682.
- 9 Vgl. dazu den Bericht der Regierung Schwedens *Sterilisierungsfrågan i Sverige 1935–1975 Historisk belysning – Kartläggning – Intervjuer* [Die Sterilisierungsfrage in Schweden 1935–1975. Historische Beleuchtung – Bestandsaufnahme – Interviews], Stockholm 2002 (URL <http://www.regeringen.se/content/1/c4/28/64/212fc81a.pdf>); sowie Thomas Etzemüller, *Die Romantik der Rationalität*. Alva & Gunnar Myrdal – Social Engineering in Schweden, Bielefeld 2010.

Pommern preußisch und 1905 Norwegen selbständig.<sup>10</sup> Mit anderen Worten: Auch Gebietsverluste tragen zur nationalen Homogenisierung von Staaten bei, stellen sozusagen eine Ethnoprufifizierungs *à contre-coeur* dar. Charakteristische Beispiele sind das zwischen 1814 und 1871 dramatisch verkleinerte Dänemark, das Nach-Trianon-Ungarn und seit 2008 die Republik Serbien. Letztgenannte ging damals nicht nur des mehrheitlich albanisch besiedelten Kosovo verlustig, sondern auch Ungarn aus dem nördlichen Landesteil Vojvodina übersiedelten seit 1991 in großer Zahl in den Nachbarstaat Ungarn.

Ein weiterer ethnoprufifizierender Effekt ist durch eine anderes, in gouvernemental-nationalstaatlicher Perspektive ebenfalls „unfreiwilliges“ Phänomen zu konstatieren, das in der Regel in engem Zusammenhang mit territorialen Veränderungen, namentlich mit Gebietsverlusten, steht. Gemeint ist die Immigration von Ko-Nationalen, sei es als Flüchtlinge und Vertriebene, sei es als freiwillige Umsiedler und Repatrianten oder aber als Betroffene von Bevölkerungsaustausch. Dies erklärt etwa den gravierenden Unterschied in der Ethnostruktur des kommunistischen Polens im Vergleich zu derjenigen der Zweiten Polnischen Republik der Zwischenkriegszeit: Polen aus den 1939 und erneut 1944 sowjetisch gewordenen Ostgebieten des Landes sowie aus der sibirischen Verbannung, ja selbst aus Bosnien, wurden millionenfach in die neue polnische Volksrepublik „repatriert“, und aus deren neu erworbenen (und vormals deutschen) Westgebieten wurden Deutsche ebenfalls millionenfach in drei der vier Besatzungszonen Restdeutschlands vertrieben – teils wild, teils planmäßig, jedenfalls nur ausnahmsweise „ordnungsgemäß überführt“. Hinzu kam die Zwangsumsiedlung von Ukrainern aus dem neuen Polen in die Sowjetunion sowie die Auflösung des verbliebenen kompakten ukrainischen Siedlungsgebietes im Südosten Polens mittels Zwangsumsiedlung nach Niederschlesien, ins südliche Ostpreußen und in die Hafenstädte an der Ostsee. Und bereits zuvor war das polnische Judentum durch die nationalsozialistische Besatzungspolitik und den Holocaust nahezu vollständig ausgelöscht worden. Die *Rzeczpospolita wielu narodów*, die „Republik vieler Völker“ der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, wurde im Krieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu einem ethnisch nahezu „reinen“ Nationalstaat.<sup>11</sup>

Ein Paradebeispiel sowohl für langjährige aktive Ethnoprufifizierungspolitik als auch für die homogenisierenden Effekte von Gebietsveränderungen und vor allem die massenhafte Immigration von Ko-Nationalen ist Bulgarien. Dabei sind es nicht die einzelnen Prozesse und Komponenten, die diesen Fall paradigmatisch für Europa machen, sondern ihre Kombination, ihre Gleichzeitigkeit und ihre insgesamt frappierend geringe Wirkung. Gegründet 1878 als kleines multiethnisches Fürstentum mit 64.000 Quadratkilometern und einem Minderheitenanteil von ca. einem Drittel, ist Bulgarien heu-

10 Göran Behre, Lars-Olof Larsson, Eva Österberg, *Sveriges historia 1521–1809. Stormaktsdröm och småstatsrealiteter* [Geschichte Schwedens 1521–1809. Großmachtträume und Kleinstaatsrealitäten], Stockholm 1985.

11 Siehe dazu die deutsche Übersetzung eines polnischen Standardwerks: Grzegorz Hryciuk u. a., *Umsiedlungen, Vertreibungen und Fluchtbewegung 1939–1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas*, Berlin 2012; sowie Michael Fleming, *Communism, Nationalism and Ethnicity in Poland, 1944–50*, London, New York 2010; und Krzysztof Ruchniewicz' Beitrag „Zwangsmigrationen als Instrument deutscher und sowjetischer Besatzungs- und Annexionspolitik in Polen 1939–1941/45“ im vorliegenden Band.

te ungeachtet zweier an der Seite Deutschlands verlorener Weltkriege ein mit 111.000 Quadratkilometern territorial deutlich vergrößerter, da fast verdoppelter sowie ethnisch weitgehend homogener EU-Staat – in etatistischer Perspektive also eine zweifache, da Vergrößerung *und* Ethnopräzisierung einschließende Erfolgsgeschichte.<sup>12</sup> Auf einem anderen Blatt steht dabei indes, dass die bulgarische Selbstperzeption eine gänzlich anders geartete war und zum Teil noch ist: Das Homogenisierungsprojekt ist in dieser Sicht mitnichten abgeschlossen, ja durch die demographische Entwicklung gefährdet. Und als Folie für den territorialen Vorher-Nachher-Vergleich wird nicht das auf dem Berliner Kongress im Sommer 1878 zurecht geschnittene Fürstentum genommen, sondern der mit 164.000 Quadratkilometern fast dreimal größere Gebietsumfang eines nie realisierten bulgarischen Staates, den der siegreiche russische Zar dem unterlegenen osmanischen Sultan im Präliminarfrieden von San Stefano wenige Monate zuvor diktiert hatte.<sup>13</sup> Dieses fiktive „San Stefano-Bulgarien“ von russischen Gnaden war der Forderung der bulgarischen Nationalbewegung nach einem „Bulgarien der drei Meere“ mit Küstenlinien am Schwarzen Meer sowie an Ägäis und Adria recht nahe gekommen. Obwohl eine Chimäre, blieb dieses territoriale Maximalprogramm außenpolitischer Handlungsrahmen von Fürstentum und Königreich Bulgarien – mit Spätwirkungen auf die kommunistische Volksrepublik, gar Anzeichen von Phantomschmerz bis in die Gegenwart des heutigen EU-Mitglieds. So nennt etwa in einer für ein englischsprachiges Lesepublikum geschriebenen Nationalgeschichte Ivan Ilčev, derzeit Rektor der Hl. Kliment Ochridski-Universität Sofija und einer der profiliertesten Neuzeithistoriker des Landes, die Okkupation des jugoslawischen Makedoniens durch Bulgarien im Zweiten Weltkrieg einerseits explizit „Annexion“, andererseits aber „nationale Vereinigung“.<sup>14</sup> Das bulgarische Ministerium für Bildung, Jugend und Wissenschaft ko-finanzierte 2012 den Druck eines Konferenzbandes mit dem Titel „Die nationale Vereinigung Bulgariens 1940–1944“, in dem die durch das Bündnis des Landes mit NS-Deutschland ermöglichten territorialen Erwerbungen nicht nur als „eine der wertvollsten ‚goldenen Seiten‘ in der gesamtbulgarischen Geschichte“, gar als „zweite, diesmal tatsächliche, nationale Wiedergeburt“ der „makedonischen, thrakischen und dobrudschanischen Bulgaren“ glorifiziert, sondern zugleich als Modell für die künftige Entwicklung der Beziehungen zwischen „den beiden benachbarten, zu ein und demselben Stamm gehörenden Staaten“ Bulgarien und Makedonien bezeichnet werden.<sup>15</sup>

12 Zur Geschichte des modernen Bulgariens vgl. die Standardwerke von Richard J. Crampton, *Bulgaria*, Oxford 2007 (= Oxford History of Modern Europe); Ders., *A Concise History of Bulgaria*, Cambridge 2. Aufl. 2006; Ders., *A Short History of Modern Bulgaria*, Cambridge 1987; Ders., *Bulgaria 1878–1918. A History*, Boulder 1983. S. auch die kommentierte Bibliographie von Dems., *Bulgaria*. Oxford, Santa Barbara, Denver 1989 (= World Bibliographical Series, 107).

13 Zu einer der wenigen (selbst)kritischen Stimmen dazu vgl. Zlatko Enev, *Diskusii – Bälgarija: I otново za roljata na „istorijata“* [Diskussionen – Bulgarien: Und erneut zur Rolle der „Geschichte“]. In: *Liberalen pregled* vom 29. Januar 2015 (URL <http://wp1109248.server-he.de/librev250/index.php/discussion-bulgaria-publisher/2627-2015-01-29-05-47-31>).

14 Ivan Ilčev, *The Rose of the Balkans. A Short History of Bulgaria*, Sofija 2005, S. 359.

15 Trendafil Mitev, *Uvod* [Einleitung], in: *Nacionalnoto obedinenie na Bälgarija 1940–1944 g.* Hrg. v. Dems. und

Die US-bulgarische Historikerin Maria Todorova hat mit Blick auf die Diskrepanz zwischen diesem Expansionsprogramm einerseits und den beschränkten Machtmitteln der verschiedenen bulgarischen Staatsbildungen andererseits von einem „schwachen Nationalismus“ gesprochen und diesem zugleich „messianische Präntentionen“ aberkannt.<sup>16</sup> Rhetorisch-propagandistisch hat sich ihr zufolge dieser schwache bulgarische Nationalismus sich zwar beständig in die Brust geworfen, praktisch-politisch aber keine bleibenden Resultate erzielt. Es erscheint jedoch fraglich, ob das Adjektiv „schwach“ die Sache trifft, und dies in mindestens zweifacher Hinsicht: Zum einen haben im Falle Bulgariens Staat und Nation sämtliche drei *windows of opportunity*, die sich in den vergangenen hundert Jahren zur weitgehenden Verwirklichung des besagten territorialen Maximalprogramms boten – 1912 bis 1913 im Ersten Balkankrieg, 1915 bis 1918 im Ersten Weltkrieg und 1941 bis 1944 im Zweiten Weltkrieg –, umgehend zu nutzen versucht.<sup>17</sup> Dass der Erfolg jeweils nur temporär war, ändert an dieser dreimaligen gesamtgesellschaftlichen Mobilisierung nichts, ja belegt im Gegenteil die Wirkungsmacht des nationalen Programms. Zum anderen haben sämtliche Regierungen Bulgariens sowie zahlreiche staatsnahe Akteure von der Staatsgründung 1878 bis zum Ende der unmittelbaren Transitionsphase nach der kommunistischen Diktatur 1991 ethnische Homogenisierung befördert, sowie zahlreiche unter ihnen diese aktiv betrieben. Hinzu kommt der Effekt dessen, was in Anlehnung an Norman Davies' Begriffsprägung „*tidal Europe*“ „*tidal Bulgaria*“ genannt werden könnte,<sup>18</sup> also das zeitenartige Ausdehnen und Schrumpfen des eigenen Staatsterritoriums. Stichjahre sind hier 1885 der Anschluss Ostrumeliens an Bulgarien, 1912 Gebietsgewinne im Süden und Osten, 1913 Gebietsverluste und 1915 neuerlich Gebietsgewinne ebendort, 1918 wieder Verluste, jetzt außerdem im Norden, 1940 und 1941 Gewinne, 1944 bzw. 1946 erneut Verluste – alles, wie gesagt, bei territorialem Netto-Wachstum. Die Folgen waren einerseits kontinuierliche Immigrationsströme von bulgarophonen Flüchtlingen, Vertriebenen und Umsiedlern aus den Nachbarstaaten nach Bulgarien, andererseits die temporäre Besatzung und Annexion von Gebieten mit nicht-bulgarischer Bevölkerung bei letztendlicher Nicht-Inkorporierung – beides mit erheblicher ethnohomogenisierender Wirkung.

Aleksandăr Grebenarov, Sofija 2012, S. 11-23, hier S. 23. Mit der ersten „nationalen Wiedergeburt“ ist die bulgarische Nationalbewegung im 19. Jahrhundert gemeint.

- 16 Marija Todorova, Tolerantni li e slabijat nacionalizăm? [Ist der schwache Nationalismus tolerant?], in: Tolerantniat nacionalist. Pameten sbornik ot prijatelite na Stajko Trifonov, s kojto iskame da otbeležim 10-ta godišninata ot smärtta mu i da pripomnim 60-ta godišninata ot raždaneto mu. Hrsg. v. Iskra Baeva, Sofija 2009, S. 15-33; Dies., *The Living Archive of Vasil Levski and the Making of Bulgaria's National Hero*, Budapest, New York 2009, S. 506-513. Vgl. dazu auch die Debatte zwischen Maria Todorova, Ivajlo Dičev und dem Autor dieser Zeilen in der Zeitschrift *Southeastern Europe* 36 (2012), S. 251-272.
- 17 Dazu exemplarisch Katrin Boeckh, *Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan*, München 1996; Björn Opfer, *Im Schatten des Krieges. Besatzung oder Anschluss - Befreiung oder Unterdrückung? Eine komparative Untersuchung über die bulgarische Herrschaft in Vardar-Makedonien 1915-1918 und 1941-1944*, Münster 2005; und Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“*, S. 298-318.
- 18 Norman Davies, *Europe. A History*, Oxford 1996, S. 9.

Während Krone, Regierung und politische Eliten Bulgariens auf kriegsbedingte Gebietsverluste lediglich reagieren konnten sowie zur Kanalisierung der Zuwanderung von Ko-Nationalen nur in beschränktem Umfang in der Lage waren, blieben ihre Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der fremdethnischen Bevölkerung im mal umfangreicheren, mal kleineren Staat deutlich größer. Dies galt für beide Hauptstrategien, also für die Reduzierung des nicht-bulgarischen Bevölkerungsanteils durch wie auch immer motivierte Emigration wie für die forcierte Assimilierung von ethnischen und religiösen Minderheiten mit welchen Mitteln auch immer. Das Streben nach ethnischer Homogenisierung kann daher mit Fug und Recht als eines der zentralen Merkmale der modernen Geschichte Bulgariens gelten. Schon deshalb – und des San Stefano-Syndroms wegen – erscheint die Charakterisierung „schwacher Nationalismus“ unangebracht. Das gilt im Übrigen auch für die anderen Nationalismen der Region. Würde man etwa den serbischen Nationalismus als „schwach“ einstufen, nur weil Serbien in den vergangenen einhundert Jahren territorial geschrumpft ist und rund ein Fünftel seiner Bevölkerung heute nicht zur Titularnation gehört? Oder der ungarische Nationalismus, dessen Revisionsprogramm nach dem Erfolgsintermezzo an der Seite des „Dritten Reiches“ dann zu Zeiten sowjetischer Hegemonie keine Chance auf Verwirklichung mehr besaß? Wohl kaum.

Dennoch steckt in Todorovas Wortprägung vom „schwachen Nationalismus“ bezogen auf Bulgarien ein Körnchen Wahrheit, und dies dann, wenn man die Begriffsprägung ihres Sofijoter Kollegen Ilčo Dimitrov vom „friedlichen Revisionismus“ der bulgarischen Regierungen der Jahre 1878 bis 1946 zugrunde legt.<sup>19</sup> Dimitrov zufolge waren die Revisionsbestrebungen Bulgariens immer dann „friedlich“, wenn keine mächtigen Verbündeten zu ihrer militärischen oder diplomatischen Durchsetzung bereit standen, so 1879–1911, 1913–1915, 1918–1940 und nach 1944. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es in Bulgarien im Zeitraum 1893–1934 in Gestalt der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation (IMRO) eine quasistaatliche Parallelstruktur gab, die in der Regel in Absprache mit den jeweiligen Regierungen durchgängig eine gewaltförmige Revisionspolitik betrieb.<sup>20</sup>

Die Zuwanderung von Ko-Nationalen nach Bulgarien sowie Abwanderung, Flucht und Vertreibung von Nicht-Bulgaren und schließlich Zwangsassimilierungsprozesse auf dem Hintergrund der häufigen Gebietsveränderungen der 125 Jahre von 1878 bis 2013 soll anhand dreier Beispiele von Zuwanderung, Zwangsmigration und Zwangsassimilierung samt Nachwirkungen illustriert werden:

19 Iltscho Dimitrov, Bulgarien in der europäischen Politik zwischen den beiden Weltkriegen (Vorläufige Schlussfolgerungen), in: Wolfgang Gesemann u. a. (Hrsg.), *Bulgarische Sprache, Literatur und Geschichte*, München 1980, S. 203-225.

20 Wolfgang-Uwe Wolfgang-Uwe, *Bulgarien und die Mächte 1913–1915. Ein Beitrag zur Weltkriegs- und Imperialismusgeschichte*, Stuttgart 1985; Stefan Troebst, *The Internal Macedonian Revolutionary Organization and Bulgarian Revisionism, 1923–1944*, in: *Territorial Revisionism and the Allies of Germany in the Second World War. Goals, Expectations, Practices*. Hrsg. v. Marina Cattaruzza u. a., New York, Oxford 2013, S. 161-172. Vgl. auch Holly Case, *Revisionism in Regional Perspective*, in: Ebd., S. 72-91.

- (1) Die Immigration von südostslavischsprachigen orthodoxen Christen, die sich als „Bulgaren“, „Exarchisten“, „Bulgaro-Makedonier“, „Pravoslaven“, „Makedonier“ oder anders nannten, in das Fürstentum Bulgarien begann unmittelbar mit seiner Gründung und stieg im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen pro-bulgarischen Kombattanten und den Sicherheitsorganen des Osmanischen Reiches mit dem Aufstand vom St.-Elias-Tag 1903 gegen den Sultan kontinuierlich an. Die Niederlagen des Königreichs Bulgariens im Zweiten Balkankrieg, im Ersten Weltkrieg sowie im Zweiten Weltkrieg lösten dann gewaltige Fluchtbewegungen in diesen Staat hinein aus und führten zu bilateralen Abkommen über Zwangsumsiedlung, so mit Griechenland und Rumänien. Von 1878 bis 1949 sind 500.000 bis 700.000 Personen per Flucht und Bevölkerungsaustausch nach Bulgarien gekommen – bei einer von zwei auf sieben Millionen steigenden Gesamtbevölkerung.<sup>21</sup>
- (2) Die Emigration von Nicht-Bulgaren aus Bulgarien seit 1878 kann nur grob auf eine bis anderthalb Millionen geschätzt werden. Mehrheitlich handelte es sich um Muslime, hier vor allem um Türken, weiter um Griechen, Rumänen, Juden und andere. Neben verschiedenen Pull-Faktoren spielten zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Push-Faktoren zwangsweisen Bevölkerungsaustauschs, Fluchtverursachung und Vertreibung eine Rolle. Bemerkenswert dabei ist der Umstand, dass auf die größte Flucht- und Vertreibungswelle bulgarischer Türken, diejenigen vom Sommer 1989, als binnen weniger Wochen 370.000 Personen panikartig die Grenze zur Türkei überschritten, die Rückkehr eines Teils der Flüchtlinge folgte. Ca. 160.000 kamen noch 1989 zurück – was unter anderem mit den sich in diesem Jahr auch in Bulgarien ändernden politischen Verhältnissen zusammenhing. Demokratisierung kann im Idealfall Zwangsmigration nicht nur stoppen, sondern sogar rückgängig machen.
- (3) Der Zwangsassimilierung waren im Fürstentum Bulgarien die orthodoxen Griechen, in Königreich und Volksrepublik dann vor allem die Pomaken, d. h. Muslime bulgarischer Zunge, unterworfen. Zudem wurde im Zuge eines abrupten Kurswechsels in der Politik des kommunistischen Regimes gegenüber den Türken von 1984 an auch diese mit ca. 850.000 Personen größte Minderheitengruppe im Lande, die damals etwa neun Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte, zwangsassimilatorischen Maßnahmen wie oktroyierte Namensänderung, Verbot der Muttersprache am Arbeitsplatz, in Schulen und in der Öffentlichkeit, Beschneidungsverbot, Kleidungsvorschriften und Verbot von Begräbnisritualen, aber auch Internierung, Deportation und Tötung ausgesetzt. Eine Bilanzierung dieser Entwicklungen und Maßnahmen bezüglich der Veränderung der Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse fällt aufgrund der bestän-

21 Sämtliche Zahlenangaben im Folgenden sind entnommen aus: Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Detlef Brandes u. a., Wien, Köln, Weimar 2010, hier aus den Beiträgen „Bulgaren aus Griechenland“, „Bulgaren aus der Norddobrukscha (1940)“, „Bulgarien“, „Türken aus Bulgarien (1950/51)“ und „Türken aus Bulgarien (1989)“, alle verfasst von Ulf Brunnbauer. Vgl. auch Ulrich Bjuksensjutc [Büchschütz], *Malcinstvenata politika v Bälgarija. Politikata na BKP kãm evrei, romi, pomaci i turci 1944–1989* [Die Minderheitenpolitik in Bulgarien. Die Politik der Bulgarischen Kommunistischen Partei gegenüber Juden, Roma, Pomaken und Türken 1944–1989], Sofija 2000.

digen Gebietsveränderungen schwer. Grob geschätzt betrug der Minderheitenanteil an der Bevölkerung des Fürstentums Bulgarien 1878, wie gesagt, über 30 Prozent, während es in der Republik Bulgarien 2001 noch 16 Prozent waren. In Königreich, Volksrepublik und Republik blieb der Anteil der Türken mit um die neun Prozent konstant. Die schubweise Abwanderung wurde hier durch die hohe Geburtenrate kompensiert. Generell ist festzustellen, dass die aktiven und zumeist zwangsweisen staatlichen Maßnahmen die ethnopolitischen Gewichte kaum verändert haben, auch nicht die Zuwächse an Territorien, da deren Bevölkerungsverhältnisse eine ähnliche Verteilung wie in der Kernregion aufwiesen. Hauptfaktor bezüglich der Reduzierung des Minderheitenanteils war vielmehr die Verstärkung der Titularnation durch Zuwanderung von Ko-Nationalen.

Es ist also nicht der Erfolg der Ethnoprifizierungspolitik, sondern gerade ihre relative Wirkungslosigkeit, welche die Ratio des homogenisierenden Nationalstaats ausmacht. Eben weil das angestrebte Ziel nicht erreicht wird, wird diese Politik aufrecht erhalten. Dies geschieht ungeachtet der ganz überwiegend negativen politischen, ökonomischen, sozialen und anderen Folgen, wie eine exemplarische Kosten-Nutzen-Analyse belegt. Schlagendes Beispiel ist der doppelte Schwenk des gerontokratischen Regimes Bulgariens in den 1980er Jahren – von den „Prinzipien Leninscher Nationalitätenpolitik“ weg und 1984 zunächst hin zu einer Politik der Zwangsassimilierung der Türken, dann fünf Jahre später zu einer von staatlicher Fluchtverursachung und Emigrationsförderung. Dieser Zick-Zack-Kurs bewirkte sowohl eine Delegitimierung der Parteidiktatur als auch das Entstehen einer massenhaften Protestbewegung im Frühjahr 1989 zunächst von Türken, dann auch von Nicht-Türken.<sup>22</sup> Die Palastrevolte vom Herbst 1989 und der anschließende langsamen Übergang zur Demokratie waren also ursächlich ebenfalls durch diese erratische Politik bedingt.

Wie spiegelt sich nun diese mit der Agonie des Regimes zusammenfallende katastrophale Politik in Erinnerungskultur, Geschichtspolitik und Historiographie im Bulgarien der Gegenwart wider? Während die Aufnahme zahlreicher bulgarischer Flüchtlinge seit der Staatsgründung 1878 fester Bestandteil der bulgarisch-nationalen historischen Meistererzählung ist – die Bulgarische Akademie der Wissenschaften hat 2012 den umfangreichen, die Jahre 1918 bis 1944 umfassenden neunten Band einer noch im Spätkommunismus konzipierten Nationalgeschichte vorgelegt, dessen eines von fünf Hauptkapiteln ganz diesem Thema gewidmet ist<sup>23</sup> –, gilt dies für die Fluchtbewegungen und Zwangsaussiedlungen von Nicht-Bulgaren nicht. Erst nach langen kontroversen Debatten hat das bulgarische Parlament im Januar 2012 eine Erklärung verabschiedet, in welcher die Vertreibung der Türken 1989 als „eine Form der ethnischen Säuberung“ verurteilt wurde – unter heftigen Protesten rechter und rechtsextremer Parteien.<sup>24</sup> Denkmäler, die

22 Stefan Troebst, Bulgarien 1989: Gewaltarmer Regimewandel in gewaltträchtigem Umfeld, in: 1989 und die Rolle der Gewalt. Hrsg. v. Martin Sabrow, Göttingen 2012, S. 356-383.

23 Istorija na Bălgarija. T. IX: Istorija na Bălgarija 1918–1944 [Geschichte Bulgariens. Bd. 9: Geschichte Bulgariens 1918–1944]. Hrsg. v. Georgi Markov u. a., Sofija 2012, S. 451-633.

24 Michael Martens: Sofia verurteilt Vertreibungen. Erklärung zu Unrecht an Türken, in: Frankfurter Allgemeine Zei-

an Orten von Morden und anderen Verbrechen von Armee, Miliz und Staatssicherheit an Türken erinnern, werden häufig zerstört. Aber auch andere, auf Ethnopurifizierung zurückzuführende tragische Ereignisse werden konflikthaft erinnert. Während die Verantwortung für die Deportation von über 11.000 Juden aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten und annektierten Gebieten durch bulgarisches Militär, Zivilbehörden und Eisenbahner nach Treblinka in der Geschichtspolitik von Präsident und Parlament heute mehr oder weniger klar benannt wird, gilt dies nicht für die Enteignung, Verbannung und Zwangsarbeit der Juden Altbulgariens.<sup>25</sup> Zwar hat die bulgarische Geschichtswissenschaft zu beiden Themenkomplexen in letzter Zeit umfangreiche Quelleneditionen sowie monographische Untersuchungen vorgelegt, doch sind etwa die antigriechischen Pogrome sowie die Enthellenisierung der bulgarischen Schwarzmeerküste in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weiterhin ein Tabu. Allerdings hat mit der in den USA lehrenden Historikern Theodora Dragostinova eine Bulgarin dazu unlängst eine gründliche Studie veröffentlicht, wenngleich auf Englisch.<sup>26</sup> Ebenso wenig sind die antisemitische Welle im Bulgarien der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und der von der kommunistischen Partei kräftig beförderte Exodus fast aller bulgarischen Juden in den Jahren 1948/49 kein Bestandteil des Geschichtsbildes und stellen selbst in der Historiographie des Landes weiterhin weitgehend weiße Flecken dar.<sup>27</sup> Hier scheint eine Unterscheidung in muslimische und nicht-muslimische Minderheiten fortzuwirken: Muslime werden als „eindeutig fremdethnisch“ eingestuft, weshalb die repressive staatliche Politik ihnen gegenüber als „nachvollziehbar“ gilt und daher prinzipiell erforscht werden kann.<sup>28</sup> Re-

tion vom 14. Januar 2012, S. 7. Vgl. auch Evgenia Kalinova, Remembering the "Revival Process" in Post-1989 Bulgaria, in: Maria Todorova, Augusta Dimou, Stefan Troebst (Hrsg.), Remembering Communism. Private and Public Recollections of Lived Experience in Southeast Europe. Budapest, New York 2014, S. 567-593.

- 25 Stefan Troebst, Rettung, Überleben oder Vernichtung? Geschichtspolitische Kontroversen über Bulgarien und den Holocaust, in: Südosteuropa 59 (2011), S. 97-127. Zur Vernichtung der makedonischen Juden vgl. Aleksandar Matkovski, The Destruction of Macedonian Jewry in 1943, in: *Yad Vashem Studies* 3 (1959), S. 203-258; Jennie Lebel, Tide and Wreck: History of the Jews of Vardar Macedonia, Bergenfield, NJ 2008; *Deportiraneto na evreite ot Vardarska Makedonija, Belomorska Trakija i Piroto, mart 1943 g. Dokumenti ot bälgarskite arhivi* [Die Deportation der Juden aus Vardar-Makedonien, Ägäisch-Thrakien und Piroto, März 1943. Dokumente aus bulgarischen Archiven]. Hrsg. v. Nadja Danova und Rumen Avramov, 2 Bde., Sofija 2013; und *La Shoah en Europe du Sud-Est. Les Juifs en Bulgarie et dans les terres sous administration bulgare (1941-1944)*. Hrsg. v. Nadège Ragaru, Paris 2014; sowie zum Schicksal der Juden Altbulgariens Rumen Avramov, „Spasenie“ i padenie. Mikroekonomika na dăržavnija antisemitizăm v Bälgarija 1940-1944 g. [„Rettung“ und Fall. Die Mikroökonomie des staatlichen Antisemitismus in Bulgarien 1941-1944], Sofija 2012; und Ana Luleva, Evgenia Troeva, Petar Petrov, *Zwangsarbeit in Bulgarien (1941-1962). Erinnerungen von Zeitzeugen*, Sofia 2012, S. 147-176.
- 26 Theodora Dragostinova, *Between Two Motherlands: Nationality and Emigration among the Greeks of Bulgaria, 1900-1949*, Ithaca, London 2011.
- 27 Zu zwei Ausnahmen vgl. Veselina Kulenska, „Die blödeste und kraftloseste Doktrin“: Die Antwort der bulgarischen Juden auf den Antisemitismus am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, in: *Einspruch und Abwehr. Die Reaktion des europäischen Judentums auf die Entstehung des Antisemitismus (1879-1914)*. Hrsg. v. Ulrich Wyrwa, Frankfurt/M., New York 2010, S. 281-295; und Bojka Vasileva, *Evreite v Bälgarija 1944-1952* [Die Juden in Bulgarien 1944-1952], Sofija 1992, 110-129. S. auch Jens Hoppe, Bulgarien, in: *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*. Bd. 1: Länder und Regionen. Hrsg. v. Wolfgang Benz, München 2008, S. 64-70.
- 28 Ähnlich auch Mary Neuburger, *The Orient Within. Muslim Minorities and the Negotiation of Nationhood in Modern Bulgaria*, Ithaca, London 2004.

pressionen gegen nicht-muslimische Minoritäten hingegen gelten zumindest heute als „politisch nicht korrekt“, etwa wenn sie das Verhältnis zu einem anderen EU-Staat tangieren (Rumänien, Griechenland, außerdem Israel) – mit der Folge, dass sie nicht oder kaum thematisiert werden.

Schließlich noch eine Bemerkung zu der eingangs erwähnten neuen völkerrechtlichen Kategorie der Fluchtverursachung. Hier bietet eine der besagten neuen bulgarischen Quelleneditionen interessante Aufschlüsse zur genannten Fluchtwelle der ca. 370.000 bulgarischen Türken von Anfang Juni bis Mitte August 1989 aus Bulgarien in die Türkei. Vier Wochen vor der Öffnung der Grenze Bulgariens zum östlichen Nachbarstaat am 3. Juni 1989 beschrieb der stellvertretende Innenminister Generalmajor Krasimir Samandžiev auf einer Dienstbesprechung die sich durch den landesweiten und massenhaften Protest der Türken gegen das Regime zuspitzende Lage wie folgt:

*In unserer bisherigen Arbeit haben wir Erfahrungen bezüglich des Entstehens einer Massenpsychose gewonnen, einer so genannten ‚Aussiedlungspsychose‘. [...] Sie wissen ja alle, was eine Massenpsychose bedeutet. Uns macht große Sorge, wie wir eine solche Massenpsychose stoppen können und ob wir sie überhaupt stoppen müssen.<sup>29</sup>*

Mit anderen Worten: Selbst dieser hochrangige Vertreter der Staatsmacht hatte zu diesem Zeitpunkt keine klare Vorstellung über den Kurs der Staats- und Parteiführung, stellte sich aber auf beide Möglichkeiten – Gegengewalt *und* Öffnen der Schleusen – ein. Einen Monat später, die Schleusen waren soeben geöffnet worden, sagte Parteichef Todor Živkov auf einem Treffen des Politbüros mit den Ersten Sekretären der Gebietskomitees der Partei:

*Wir stehen an der Schwelle einer gewaltigen Aussiedlungspsychose. Wie müssen wir diese Psychose einschätzen? Eine solche Psychose ist für uns unabdingbar, sie kommt wie gerufen. Ich werde Ihnen jetzt etwas sagen, das als Geheimnis bewahrt werden muss: Wenn wir nicht 200–300.000 Menschen dieser Bevölkerungsgruppe raus kriegen, wird es Bulgarien in 15 Jahren nicht mehr geben. Das Land wird dann wie Zypern oder etwas ähnliches sein.<sup>30</sup>*

Ob die hierin beinhaltete Vorstellung, die „Aussiedlungspsychose“ der bulgarischen Türken sei gleichsam von selbst entstanden, der propagandistischen Gewieftheit Živkovs oder seiner fortschreitenden Senilität zuzuschreiben ist, sei dahin gestellt. Seine Zahlenv-

29 Stenograma ot sāveštanie v MVR po „vāzroditelnija process“ s učastie na načalnicite na centralnite operativni podelenija, Sofijskoto gradsko upravljenje, oblastnite i obštinskite upravljenja na MVR, 3 maj 1989 g. [Stenogramm der Beratung im Ministeriums für innere Angelegenheiten über den „Wiedergeburtprozess“ unter Beteiligung der Leiter der zentralen operativen Untergliederungen, der Stadtverwaltung Sofija sowie der Gebiets- und Gemeindevsverwaltungen des Ministeriums, 3. Mai 1989], in: „Vāzroditelnijat proces“. T. 1: Bālgarskata dāržava i bālgarskite turci (sredata na 30-te – načaloto na 90-te godina na XX vek). Hrsg. v. Iskra Baeva und Evgenija Kalinova, Sofija 2009, Dok. 243, S. 497-503, hier S. 499.

30 Zit. nach Michail Gruev, Aleksej Kal'onski, Vāzroditelnijat proces. Mjusjulmanskite obštnosti i komunističeskijat režim [Der Wiedergeburtprozess. Die muslimischen Gemeinschaften und das kommunistische Regime], Sofija 2008, S. 185.

orgabe jedenfalls war überaus realitätsnah. Auch beauftragte er zeitgleich das Institut für Soziologie der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften mit einer demoskopischen „Expressumfrage“ über die „Aussiedlungspsychose unter den Nachkommen der islamisierten Bulgaren“. Ungeachtet ideologischer Vorgaben waren die Ergebnisse der geheimen Studie, die auf Umfragen unter ausreisewilligen Türken wie unter solchen, die bleiben wollten, durchgeführt wurde, relativ differenziert: Die Protestbewegung der Türken im Lande richtete sich gegen die Zwangsassimilierung und zielte auf die Wiederherstellung der Namen sowie auf die Wahrung elementarer Menschenrechte ab, nicht hingegen auf die Erzwingung der Ausreise. Die „Aussiedlungspsychose“, so das unzweideutige Ergebnis der Umfrage, sei vielmehr das Resultat der Politik von Partei und Staatssicherheit.<sup>31</sup> Dennoch entsprach die Wirkung, also die Massenflucht, dem Živkovsche Kalkül vom Sommer 1989, den Prozentsatz der Türken rasch und drastisch zu reduzieren.

Resümierend kann also festgehalten werden: So beharrlich das unter dem Strich durchaus erfolgreiche bulgarische Streben nach territorialer Expansion bei allen Rückschlägen war, so hartnäckig ist das ethnohomogenisierende Projekt verfolgt worden, wenngleich hier, wie gezeigt, nur eine bescheidene Wirkung zu konstatieren ist. Denn der demographischen Dynamik der nicht-bulgarischen Bevölkerung hatten Staat und Titulnation wenn überhaupt, dann nur Gewalt – Vertreibungsgewalt und/oder Assimilierungsgewalt – entgegenzusetzen. Und selbst dabei überwogen die negativen Reperkussionen über das, was Staat und Bevölkerungsmehrheit als Erfolge zu verbuchen glaubten. Es ist die ab 1991 einsetzende post-diktatorische Erkenntnis dieses Sisyphus-Effekts, welche in Kombination mit der Konditionalität der Beitritte Bulgariens zu Europarat, NATO und Europäischer Union eine Politikwende einleitete. Neben den beiden großen politischen Lagern von Postkommunisten und Nationalliberalen spielte dabei die türkische Partei als Zünglein an der Waage eine entscheidende Rolle. Zu dritt schmiedete man einen Vernunftkonsens, der die Europäisierung des Landes belegen sollte und dem man das Etikett „bulgarisches ethnisches Modell“ gab.<sup>32</sup> Die zeitgleich zu den Kriegen im zerfallenden Jugoslawien formulierte doppelte Botschaft dabei war und ist, dass in Bulgarien zum einen die Eliten von Titulnation und Minderheiten einträchtig und staatstragend agieren, sich also positiv von den fratriziden südslawischen Nachbarn abheben. Und dass zum anderen dieser harmonische Zustand tief in die Vergangenheit zurück reicht, hätten doch Bulgaren und Nicht-Bulgaren seit Jahrhunderten eine multiethnische Symbiose gebildet, die von keinerlei Anzeichen von Xenophobie, Rassenhass, Antisemitismus, Islamophobie, Antiziganismus, Nationalismus, Chauvinismus und dergleichen mehr getrübt gewesen sei. So wohlwollend dieses idyllisierende, ja märchenhafte Politnarrativ in Straßburg und Brüssel auch aufgenommen wurde, so geklittert nimmt es sich mit Blick auf die historischen Befunde aus. Insofern haben wir es beim Propagandatopos vom

31 Pärvo ekspresno izsledvane: Masovata izselničeska psichoza, juni-juli 1989 [Erste Expressstudie: Die massenhafte Aussiedlungspsychose, Juni-Juli 1989], in: Etničeskijat konflikt v Bălgarija 1989. Sociologičeski arhiv. Hrsg. v. Krăst'ov Petkov und Georgi Fotev, Sofija 1990, S. 13-136, hier S. 23.

32 Bernd Rechel, The "Bulgarian ethnic model" – reality or ideology?, in: Europe-Asia Studies 59 (2007), S. 1201-1215.

„bulgarischen ethnischen Modell“ mit einer veritablen Ironie der Zeitgeschichte zu tun – jedoch ausnahmsweise mit keiner bitteren.

Noch einmal ein Blick auf den schwedischen Vergleichsfall: Weder im langjährigen Image des sozialdemokratischen „Volksheims“ noch in dem neuen des globalisierungskompatiblen, wettbewerbsfähigen und wohlhabenden, aber dennoch sozialen skandinavischen Gemeinwesens ist der Bezug auf den ethnohomogenisierenden Nationalstaat auf den ersten Blick erkennbar. Auf den zweiten allerdings schon, etwa wenn in Nils Holgersons südschwedischer Heimat migrantenfeindliche Rechtspopulisten aus dem Stand bis zu 22 Prozent der Wählerstimmen erzielen, so geschehen 2006. Auch im bulgarischen Fall mag der spätkommunistische Image-Super-GAU von 1989, also die Fluchtwelle der Türken, mittelfristig verblasen und einem freundlicherem PR-Bild interethnischer Harmonie weichen, doch auch hier wirkt die Vorstellung vom Wert der Erhöhung ethnischer Reinheit fort. So werden mit staatlicher Unterstützung „repatrierte“ Bulgarien aus Moldova und der Ukraine zielgerichtet in solchen Städten Südost-Bulgariens angesiedelt, in denen der türkische Bevölkerungsanteil besonders hoch ist, und ebenfalls dort haben bulgarisch-nationalistische und militant turkophobe Vereinigungen und Bewegungen, darunter die im Parlament vertretende Partei „Ataka“ – *nomen est omen* –, ihre Hochburgen. Die Nicht-Erkennung von Teilen des Staates, der Mehrheitsbevölkerung und der Zivilgesellschaft, dass Ethnoprifizierungspolitik im Zeichen von *brain drain*, illegaler Arbeitsmigration und EU-Freizügigkeitsregelungen noch weniger erfolgversprechend ist als in früheren Zeiten, ist allerdings kein bulgarisches Spezifikum, sondern ein EU-weites Phänomen.

Wie gering die Ergebnisse staatlicher Ethnoprifizierungspolitik im Zeitalter globaler Migration und ökonomischer Verflechtungen sind, belegt nicht nur das Schweden der Gegenwart mit seinen neun Millionen Einwohnern – das klassische Auswandererland des 19. Jahrhunderts verleiht gegenwärtig im Jahresschnitt an 100.000 Einwanderer die schwedische Staatsbürgerschaft –, sondern neuerlich Bulgarien: Während ein Teil der 1989 vertriebenen Türken seine aberkannte bulgarische Staatsangehörigkeit hat wiederherstellen lassen, um dergestalt in den Besitz eines EU-Reisepasses zu gelangen, sind seit 1990 Wende ca. eine Million Bürger, mehrheitlich ethnische Bulgaren, ausgewandert, sodass die Bevölkerung Bulgariens der Weltbank zufolge im Jahr 2012 nur noch 7,3 Millionen betrug – statt 8,5 Millionen im Jahr 1985. Auch die großzügige Vergabe der bulgarischen Staatsangehörigkeit (samt EU-Reisepaß) an geschätzte 300.000 Bürger der benachbarten Republik Makedonien sowie an Bulgaren aus Serbien, Rumänien, Moldova und der Ukraine hat diese Bilanz nur unwesentlich aufge bessert. Der bulgarischen Volkszählung von 2011 zufolge sind heute 84,8 Prozent aller Bürger Bulgaren, 8,8 Prozent Türken, 4,9 Prozent Roma, der Rest Russen, Armenier, Aromunen, Rumänen, Pomaken und andere. Mit anderen Worten: Die Kosten staatlicher Ethnoprifizierungspolitik waren und sind hoch, ihre Effekte hingegen lediglich kurzfristiger Art, denn Demokratisierung, Europäisierung und Globalisierung haben die vorigen ethnischen Relationen wieder hergestellt – bei dramatischem Rückgang der Gesamtbevölkerung.